

## Dichtheitsprüfung: Vorsicht vor Kanalhaien

Seite 2

**Guten Morgen,  
junge Frau!**  
Wir bieten Ihnen eine fachgerechte  
Dichtheitsprüfung ihrer Abwasserleitungen  
mit allem Drum und Dran für sagenhafte  
**49,- EUR**  
pauschal an!!!



### Sparpotenzial bei Häusern

Vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern besteht weiterhin ein hohes energetisches Sparpotenzial.

Seite 4



### Papststeuer für Karnevalsfeiern

Kaum zu glauben, aber wahr: Im 15. Jahrhundert erließ die katholische Kirche eine Steuer, um mit dem Erlös die Karnevalsfeiern finanzieren zu können.

Seite 9

### Langfinger kennen keine Kurzarbeit.

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

### Haus vor Einbruch schützen

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Einbrechern. Ein verbreiteter Irrtum ist, dass die meisten Einbrüche nachts geschehen.

Seite 10

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2010 war für unseren Verband ein gutes Jahr, wenn wir die Mitgliederentwicklung betrachten und die politischen Rahmenbedingungen ausblenden. 1052 Familien sind in dieser Zeit unserem Verband beigetreten. Vielen Dank an Alle, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Schon bald, vorausgesetzt der Trend der letzten Jahre setzt sich 2011 fort, können wir bald das 17.000te Mitglied begrüßen. Wenn man bedenkt, dass die Katholische Familienheimbewegung im Jahre 1980 gerade noch einmal 4089 Mitglieder zählte, ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Eine große Bitte: Sprechen Sie bitte auch in Zukunft im Freundes-, Bekannten- und Kollegenkreis sowie in der Familie und der Nachbarschaft über unsere Arbeit und die Vorteile einer Mitgliedschaft. Vielen Dank!

Unsere positive Mitgliederentwicklung zeigt auch, dass viele Menschen das Wohnen in den eigenen Wänden

dem Wohnen zur Miete vorziehen. Die Rahmenbedingungen hierzu sind z.Zt. aufgrund des (noch) niedrigen Hypothekenzinses relativ günstig. Dass wird in der Zukunft vermutlich deutlich schwerer, da Bund und Land Ihre Förderhilfen von der Kassenlage abhängig gemacht haben.

Ein meiner Meinung nach falscher Schritt, da Wohnen im Eigentum Altersvorsorge (von der man sofort was hat!) und Inflationsschutz bedeutet, Entfaltung und Gestaltungsmöglichkeiten und damit familiengerechtes Wohnen bietet und die Eigeninitiative und Selbstverantwortung fördert. Gerade Kinder, die in einem familiengerechten Wohnumfeld aufwachsen, sind seltener die sozialen Problemfälle von Morgen.

Viele gute Gründe und Motivation für uns, weiterzumachen!

Familien und junge Paare, die den Traum von den eigenen vier Wänden noch fest im Blick

haben, wollen wir mit unserer Erfahrung und Kenntnis unterstützen. Ein



Informationsgespräch darüber bieten wir gerne an.

Für das Jahr 2011 wünsche ich Ihnen Glück, viel Gesundheit und Gottes Segen.

Bleiben Sie uns weiterhin treu!  
Ihr

## Dichtheitsprüfung: Fragen und Antworten

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Dichtheitsprüfung sorgt bei vielen Hauseigentümern für Unruhe. Im folgenden stellen wir die wichtigsten Fragen und Antworten zusammen, die Sie wissen müssen:

### Was fordert der Gesetzgeber vom Grundstückseigentümer?

Nach § 61 a Landeswassergesetz müssen unterirdisch verlegten Abwasserleitungen, durch die häusliche Abwässer abgeleitet werden, auf Dichtheit untersucht und im Schadensfall saniert werden. Zu diesen Entwässerungsleitungen zählen der Bereich zwischen Haus und Grundstücksgrenze sowie sämtliche Leitungen, die entlang der Hauskanten oder unter der Kellerbodenplatte unterirdisch verlegt worden sind. Leitungen, die nur Niederschlagswasser führen, müssen nicht untersucht werden.

### Wann muss die Dichtheitsprüfung durchgeführt werden?

Eine Dichtheitsprüfung der unterir-

dischen Abwasserleitungen ist bei Neubauten grundsätzlich vor der Inbetriebnahme durchzuführen. Bei An- und Umbauten gilt das gleiche, wobei dann auch die bestehende Kanal-Altsubstanz überprüft werden muss.

Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die Dichtheitsprüfung in der Regel spätestens bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden.

Frühere oder spätere Fristen (bis 2023) sind möglich. Hier sollten Sie sich unbedingt vorher mit Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Frühere oder spätere Fristen können in den jeweiligen Entwässerungssatzungen der Stadt oder Gemeinde geregelt sein.

### Wie wird die Dichtheitsprüfung durchgeführt?

Für die Dichtheitsprüfung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- TV-Inspektion
- Druckprüfung mit Wasser
- Druckprüfung mit Luft

Welche der Prüfungsverfahren in Ih-

rem Wohnort erforderlich oder vorgeschrieben ist, erfahren Sie in Ihrer Stadt/Gemeindeverwaltung.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von zugelassenen Sachkundigen ausgeführt werden, die über die entsprechende Ausbildung und die erforderlichen Geräte verfügen.

### Hilfe/Unterstützung?

Für die Umsetzung der Arbeiten ist es meist empfehlenswert, das von den Grundstückseigentümern ein Sachverständiger hinzugezogen wird. Dieser organisiert die Reinigung und Kamerabefahrung der privaten Leitungen, prüft und wertet die Ergebnisse der Befahrung aus, stellt die notwendigen Sanierungsarbeiten zusammen, überwacht die Durchführung der Sanierung und kontrolliert die abschließende Dichtheitsprüfung. Einige Sachverständige haben wir in dieser Ausgabe bereits aufgeführt – ist kein Sachverständiger aus Ihrem Wohnortbereich dabei, rufen Sie uns einfach an: Tel.: 0251/4901811

# Dies ändert sich im Jahr 2011

## **Grunderwerbsteuer steigt in einigen Bundesländern**

Viele Immobilienkäufer und Bauherren müssen ab diesem Jahr mit höheren Kaufpreiskosten rechnen. Grund: Einige Bundesländer haben die Grunderwerbsteuer erhöht. Betroffen sind die Bundesländer Bremen, Brandenburg, Niedersachsen und Saarland; Schleswig-Holstein möchte voraussichtlich ab 2013 nachziehen und dann 5% statt 3,5 % erheben. Die Steuererhöhungen fallen in den Bundesländern unterschiedlich hoch aus: So steigt im Saarland die Steuer von 3,5 auf 4,0 Prozent. Deutlicher zur Kasse gebeten werden Käufer in Bremen und Niedersachsen, hier sind künftig 4,5 statt 3,5 Prozent fällig. Spitzenreiter ist aber das Land Brandenburg, das 5,0 Prozent Grunderwerbsteuer fordert.

## **Lohnsteuerkarte entfällt**

Ab 2011 hat die Lohnsteuerkarte ausgedient. Die Finanzbehörden stellen die Steuererhebung schrittweise auf ein elektronisches Verfahren um. Deshalb erhalten Bürger keine neue Lohnsteuerkarte mehr. Da 2011 als Übergangsjahr dient, in dem die Systemumstellung vorbereitet wird, bleibt die gelbe Lohnsteuerkarte des Jahres 2010 weiterhin gültig. In der Praxis bedeutet das: Bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis gelten die eingetragenen Steuerdaten wie Familienstand, Steuerklasse oder Freibeträge nahtlos weiter. Erfolgt ein Jobwechsel, so nimmt der Arbeitnehmer die gültige Lohnsteuerkarte einfach mit zum neuen Arbeitgeber. Wer im Lauf des Jahres 2011 erstmals eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung aufnimmt, der muss beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung beantragen. Für Auszubildende, die 2011 eine Lehrstelle antreten, gilt eine Sonderregelung: Sie benötigen für das kommende Jahr keine Lohnsteuerbescheinigung, sondern werden vom Arbeitgeber automatisch in Steuerklasse I eingestuft.

## **Finanzämter übernehmen volle Zuständigkeit**

Eine Neuerung betrifft die Zuständigkeit der Finanzämter: Sie übernehmen ab sofort die Verwaltung für alle steuerrelevanten Daten. Möchte man zum

Beispiel für 2011 Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte ändern oder neu eintragen lassen, so muss man dies jetzt direkt beim Finanzamt beantragen und nicht mehr wie bisher bei der Gemeindeverwaltung.

## **Arbeitszimmer wieder abzugsfähig**

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Sommer 2010 das vor drei Jahren ergangene steuerliche Abzugsverbot für die Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers moniert. Die Regierung hat diese Entscheidung nun korrigiert. Künftig können wieder bis zu 1.250 Euro pauschal geltend gemacht werden, „wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht“, wie es im Gesetz heißt. Der Bundesrat hat dem Entwurf jetzt zugestimmt. Bei noch offenen Steuerfällen, in denen kein Steuer- oder Feststellungsbescheid ergangen ist, gilt die Regelung rückwirkend ab 2007.

## **Neue Beitragsbemessungsgrenzen**

Im neuen Jahr gelten neue Bemessungsgrenzen für Sozialabgaben. In den alten Bundesländern zeichnet sich eine leichte Entspannung ab: Die Beitragsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung bleibt 2011 stabil und die Bemessungsgrenze für die Krankenversicherung sinkt leicht ab. In den neuen Bundesländern steigt die maximale Rentenbemessungsgrenze, die Bemessungsgrenze in der Krankenversicherung vermindert sich adäquat zu den alten Bundesländern.

## **Neuer Beitragssatz in der Krankenversicherung**

Ab Januar steigt der allgemeine Beitragssatz von 14,9 auf 15,5 Prozent, der ermäßigte Beitragssatz klettert von 14,3 auf 14,9 Prozent. Davon tragen Versicherte den Sonderbeitrag von 0,9 Prozent wie bislang allein. Den übrigen Satz von 14,6 Prozent teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber bzw. Rentner und Rententräger je zur Hälfte. Der Arbeitgeber-Beitragsanteil von 7,3 Prozent wird dauerhaft festgeschrieben, künftige Beitragssteigerungen müssen ausschließlich die Versicherten über Zusatzbeiträge ihrer Krankenversicherung leisten.

## **Zusatzbeitrag**

Ab 2011 ändert sich das Procedere: Der Zusatzbeitrag wird künftig einkommensunabhängig und ohne feste Obergrenze erhoben. Als Richtschnur für den maximalen Extrabeitrag gelten zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen des Versicherten. Fällt der Zusatzbeitrag höher aus, erhalten Betroffene einen Ausgleich. Zusatzbeiträge steuerlich absetzbar. Zusatzbeiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen sind vollständig absetzbar.

## **Leichter Wechsel in die private Krankenversicherung**

Übersteigt das Einkommen die Versicherungspflichtgrenze, können Arbeitnehmer in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln. Im Jahr 2011 ist dies bereits ab 49.500 Euro Jahresverdienst möglich. Dies entspricht einem monatlichen Höchstehalt von 4.125 Euro. Neu ist, dass ab Januar bereits bei einmaligem Überschreiten der Verdienstgrenze der Wechsel in die PKV möglich ist, vorausgesetzt das Gehalt liegt auch im kommenden Jahr über der Versicherungspflichtgrenze. Die bisherige Regelung, wonach der PKV-Übertritt erst nach drei aufeinander folgenden Jahren mit Einkommen über der Pflichtgrenze möglich ist, wurde gestrichen.

## **Altersvorsorge**

Abhängig Beschäftigte können seit 2005 einen zunehmenden Anteil ihrer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung als Sonderausgabe absetzen. Bis 2025 steigt der anrechenbare Vorsorgeanteil von 60 Prozent auf 100 Prozent an. Maximal absetzbar sind dann jährlich 20.000 Euro, bei Verheirateten 40.000 Euro. Für 2011 sind 72 Prozent der Rentenzahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 14.400 /28.800 Euro absetzbar. Der Sonderausgabenabzug ist allerdings kompliziert: Bei Arbeitnehmern wird der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung zunächst als Beitrag mit erfasst, davon wird ein Anteil von 72 Prozent angesetzt und dann in voller Höhe wieder abgezogen. Unter dem Strich verbleibt ein absetzbarer Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von 44 Prozent.

### Gefahr aus dem Fußboden:

#### Asbesthaltige PVC-Beläge

Wer sich an den PVC-Böden in seiner Wohnung satt gesehen hat, tut gut daran, die Beläge nicht einfach herauszureißen. Denn das ausgediente Material, insbesondere die Rückenbeschichtung, kann Asbest enthalten. Die krebserregenden Fasern finden sich in Cushion-Vinyl-Belägen oder Floor-Flex-Platten, die Ende der siebziger bis Anfang der achtziger Jahre häufig verlegt wurden.

Cushion-Vinylbeläge bestehen aus einer Schaumschicht mit Druckdesign und einer Trägerschicht aus filzartiger Pappe. Diese Schicht wurde noch bis vor zwanzig Jahren vielfach aus schwach gebundenem Asbest hergestellt, der besonders gefährlich ist, weil er leicht in die Raumluft entweichen kann. Floor-Flex-Platten sind weniger brisant, da sie Asbest nur in fest gebundener Form enthalten.

### Regenwassernutzung: Gewinn für Umwelt und Portemonnaie

Sauberes Wasser wird zunehmend zum kostbaren Gut. Das zeigen auch die steigenden Kosten für Trinkwasser und Kanalnutzung. Sorgsamer und sparsamer Wassergebrauch gehört deshalb zum Konzept des ökologischen Energiesparhauses. Der erste Schritt ist eine Verringerung des Wasserverbrauchs durch veränderte Verbrauchsgewohnheiten (zum Beispiel Duschen statt Baden) sowie der Einbau Wasser sparender Armaturen (etwa Zweistufen-Toilettenspülkasten, Sparregler in Wasserhähnen und Duschköpfen). Auch die Bewässerung des Gartens aus einfach aufstellbaren Regentonnen lohnt sich in Cent und Euro: Dadurch reduziert sich der Verbrauch an Wasser aus dem Hahn und damit der Haushaltsposten „Gebühren für Trink- und Schmutzwasser“.

Als zweiter Schritt kann es sinnvoll sein, Regenwasser aus Sammelanlagen zu nutzen. Beim Blick auf die Wirtschaftlichkeit interessieren neben den Kosten für die vorgeschriebene fach- und normgerechte Installation auch die Aufwendungen für Betrieb und regelmäßige Wartung. Für Gartenbewässerung, Putzen, Toilettenspülung und sogar für die Waschmaschine reicht fast immer die Wasserqualität aus einer gut gebauten und gewarteten Sammelanlage für Regenwasser. Das zeigen unisono Untersuchungen aus Berlin, Bremen und Hamburg.

## Sparpotenzial ist vorhanden



*Ein großes Sparpotenzial bei energetischen Maßnahmen bieten Ein- und Zweifamilienhäuser.*

### Eine neue Studie im Auftrag des Bundesbauministeriums zeigt: Die jährliche Rate an grundlegender energetischer Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland ist rückläufig. Ein großes Energieeinsparpotenzial bieten insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser.

Wenn die Politik Ziele für den Gebäudebestand festlegt, tut sie das häufig auf einer unzureichenden Datengrundlage. Jüngstes Beispiel sind die im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung vom September 2010 für die energetische Gebäudesanierung aufgestellten Ziele. Danach soll der Wärmebedarf des Gebäudebestandes bis 2050 so gesenkt werden, dass die Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Dafür ist die Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa 1 % auf 2 % erforderlich. Bis 2020 wird eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 % angestrebt. Aber bereits in den Energieszenarien, die dem Energiekonzept vorausgingen, hatten Forschungsinstitute darauf hingewiesen, dass im Trend, d.h. ohne zusätzliche Förderung, die Sanierungsrate eher auf 0,5 % zurück gehen wird, unter anderem wegen Veränderung im Altersaufbau des Wohnungsbestandes

und durch Alterung der Bevölkerung. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich nun im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zwei Forschungsinstitute – das Bremer Energieinstitut und das Darmstädter Institut Wohnen und Umwelt – daran gemacht haben, den energetischen Zustand des Gebäudebestandes und die laufende Modernisierungstätigkeit näher zu durchleuchten.

Aus der neuen Untersuchung „Datenbasis Gebäudebestand“ sind folgende Erkenntnisse von besonderem Interesse. Das energetische „Sorgenkind“ des deutschen Wohnungsbestandes sind die Nachkriegsbauten zwischen 1949 und 1978, als die Wohnungsnot groß war, mit niedrigen Kosten gebaut wurde und es noch keine Anforderungen an die energetische Qualität der Gebäudeteile gab. Rund 47% aller Wohnungen in Deutschland sind in dieser Zeit entstanden. In diesem Segment besteht besonderer Handlungsbedarf.

Unter energetischen Gesichtspunkten von Bedeutung sind ferner die Ein- und Zweifamilienhäuser, weil pro Wohnung mehr Außenwände und Dachflächen gegen Kälte gedämmt werden müssen als bei Mehrfamilienhäusern. 68 % der Ein- und Zweifamilienhäuser sind freistehende Gebäude, bei 16 % handelt es sich um Doppelhaushälften und bei etwa 15 % um Reihenhäuser.

# Pendlerpauschale: Unfallkosten sind absetzbar

Mit der Einführung der alten Rechtslage zur Pendlerpauschale sind auch Unfallkosten, die auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstehen, wieder steuerlich abzugsfähig.

Bei einem Unfall können die verschiedensten Kosten entstehen, so z. B. Reparaturkosten des eigenen sowie des Fahrzeugs vom Unfallgegner. Reparaturkosten sind selbst dann absetzbar, wenn auf den Erstattungsanspruch von der Versicherung verzichtet wird. Übernimmt eine Vollkaskoversicherung die Kosten, ist die Selbstbeteiligung absetzbar. Wird das Fahrzeug nicht repariert, kann anstelle der Reparaturkosten eine Wertminderung geltend gemacht werden.

Die Wertminderung ist die Differenz zwischen dem Buchwert des Fahrzeugs vor und dem Verkehrswert nach dem Verkehrsunfall. Des Weiteren gehören zu den absetzbaren Unfallkosten auch Aufwendungen für die Schadensbeseitigung an Gepäck und Kleidung, die Gebühren für einen Mietwagen, solange das eigene Fahrzeug in der Werkstatt ist, und



Die Kosten eines Unfalls können steuerlich abgesetzt werden, falls dieser auf dem Weg zur Arbeit passiert ist.

die Kosten für den Sachverständigen, einen Anwalt oder Gerichtsgebühren. Ebenfalls steuerlich abgesetzt werden können die Kosten für den Abschleppwagen, Taxikosten oder Telefongebühren. Wenn ein Kredit für die Bezahlung der Werkstattrechnung aufgenommen werden mußte,

sind auch diese Zinsen als Unfallkosten steuerlich abzugsfähig. Für die steuerliche Berücksichtigung von Unfallkosten zwischen Wohnung und der Arbeitsstätte ist allerdings Voraussetzung, dass der Fahrer weder alkoholisiert war noch einen Umweg aus privaten Gründen genommen hat.

## Staatliche Förderungen werden verschenkt

In Zeiten niedriger Zinsen sind die staatlichen Förderungen besonders wichtig. Im Jahre 2007 wurden knapp 1 Mrd. Euro verschenkt, weil die staatlichen Zulagen nicht voll ausgeschöpft wurden.

Viele Kunden vergessen, die staatlichen Zulagen für ihre Riester-Verträge zu beantragen und verlieren damit Geld. Rund 13,85 Mio. Deutsche sparen mit Riester, allerdings vergisst rund ein Drittel der Sparer, rechtzeitig die Zulage zu beantragen.

Die Zahl der Riester-Verträge steigt weiter an. Renner unter den Riester-Alternativen bleibt weiterhin das erst 2008 gestartete Wohn-Riester. Die maximale staatliche Zulage für alle Formen des Riester-Sparens beträgt pro Person 154 Euro jährlich, für jedes kindergeldberechtigte Kind kommen 185 Euro hinzu. Für Kinder, die 2008 oder später geboren sind, sind es 300 Euro. Allerdings ist die volle Förde-



rung nur für jene Sparer abrufbar, die mindestens vier Prozent des um die Zulage geminderten sozialversicherungspflichtigen Bruttojahreseinkommens einzahlen. Ansonsten werden die staatlichen Zulagen gemindert.

Um die staatliche Förderung zu erhalten, müssen „Riester-Sparer“ einen sogenannten „Antrag auf Altersvorsorgezulage“ ausfüllen, die sie vom

Riester-Anbieter erhalten. Für die Einreichung des Antrags haben die Sparer bis zum Ablauf des Folgejahres Zeit. Nutzen sie diese Zeit nicht, ist das Geld verschenkt. Rund 1/3 der Riester-Sparer verzichtet auf die staatliche Zulage. Das muss nicht sein. Bis zum Ende dieses Jahres können die „Anträge auf Altersvorsorgezulage“ für das Jahr 2008 eingereicht werden. Zudem können Sparer ihre Riester-Anbieter bevollmächtigen, die Zulage für sie zu beantragen, indem sie einen Dauerzulagen-Antrag ausfüllen. Aber selbst dann ist der Sparer nicht ganz von der Meldepflicht befreit, wenn er stets die maximale staatliche Förderhöhe bekommen möchte. Um diese zu erhalten, sollte der Riester-Sparer darauf achten, vertragsrelevante Änderungen, beispielsweise eine Gehaltserhöhung oder die Geburt eines Kindes, zu melden. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich an uns.

# Steuererklärung 2010

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die „Betroffenen“ eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Doch unsere Hoffnung auf Vereinfachung schwindet, trotzdem uns ja vollmundig versprochen wurde, es würden Vereinfachungen jetzt umgesetzt. Kurz vor Ende des vergangenen Jahres kamen noch einige grandiose Vorschläge, die aber wenige Wochen später wieder zerredet wurden. Jetzt sollen auch die für 2011 vorgesehenen Änderungen um ein Jahr verschoben werden.

Einige Prüfverfahren werden wirksam und mancher Steuerzahler wird unangenehme Post erhalten. Oft sind die

Differenzen dadurch entstanden, dass Freibeträge gekürzt wurden, die bei der Freistellung von Kapitalerträgen unwissentlich nicht richtig zugeordnet wurden. Hiervon sind häufig ältere Personen betroffen.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2010 ist nicht mehr auf 2 Jahre begrenzt. Sie kann auch noch für längere Zeiten rückwirkend abgegeben werden. Das gilt auch für Steuererklärungen aus den Jahren 2007 und früher. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese bereits am 31.05.2011 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 13 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Seit 1990 wird die Arbeitnehmersparzulage nicht mehr durch den Arbeitgeber, sondern nur noch durch das Finanzamt ausgezahlt. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Personen, die sogenannte „Lohnersatzleistungen“ erhalten (Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Altersteilzeit) müssen sehr häufig mit Nachzahlungen rechnen, weil diese Leistungen in-

direkt der Steuer unterworfen werden. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig.

## Werbungskosten

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden  
Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstreise oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.
5. Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs. Siehe auch gesonderte Info.
6. Arbeitsmittel.
7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind wieder abzugsfähig, wenn vom Arbeitgeber kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt oder überwiegend von

zu Hause gearbeitet wird. Die abziehbaren Aufwendungen sind auf 1.250 Euro beschränkt. Einrichtungen, PC u. ä. können zusätzlich geltend gemacht werden.

8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
14. Berufsbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.
15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
16. Umzugskosten, wenn der Um-

zug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeiterparnis von 1 Stunde).

17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
19. Reisekosten
20. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können bis zu 4.000 Euro jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. An den Nachweis der Kosten sind aber hohe Anforderungen gestellt (Rechnungen, Kontoauszüge). Die Rechnungen bzw. Kontoauszüge müssen jetzt nicht mehr beigelegt werden. Glaubhaftmachung genügt. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

### Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Krankheitskosten
2. Kurkosten
3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können.
4. Ehescheidungskosten (Prozeß-, Gerichts- und Anwaltskosten).
5. Umzugskosten im Falle der

Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.

6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
7. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.
8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr in Stufen, können als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage „U“.
9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
10. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfrei-betrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch.
11. Ausbildungsfreibetrag. Nur bei auswärtiger Unterbringung.
12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend ge-

macht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 4.000,00 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen. Hier sind aber noch einige Klagen nicht entschieden.

13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.
14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
15. Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können ab 2003 geltend gemacht werden. Hierzu zählen Haushaltshilfen, Pflegepersonal, Babysitter, Gärtner, Umzug usw. Aber nur der Arbeitslohn. Bis höchstens 4.000,00 Euro werden mit 20 % der Aufwendungen bei der Steuer berücksichtigt. Die Aufwendungen müssen durch Rechnungen und Überweisungsbelege nachgewiesen werden. Auch Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem Haus/Wohnung und der Schornsteinfeger sind bis 6.000,00 Euro begünstigt (Handwerkerarbeit im und ums Haus).
16. Spenden können seit 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbeitrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.

## Holen Sie sich die Grundsteuer zurück

Steht ein Mietobjekt leer oder zahlen die Mieter ihre Miete nicht, dann ist das für den Eigentümer der Immobilie mehr als ärgerlich. Steuerlich gibt es aber zumindest ein kleines Trostpflaster: In diesen Fällen kann ein Teil der 2010 gezahlten Grundsteuer zurückgeholt werden.

Dazu müssen aber folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Der Leerstand darf nicht vom Vermieter zu verantworten sein. Das heißt, er muss nachweisen, dass es sich um einen unverschuldeten Einnahmefall handelt, oder dass er

sich ernsthaft bemüht hat, einen neuen Mieter zu finden.

2. Der Antrag auf Grundsteuererlass muss spätestens bis zum 31. März bei der Gemeinde eingereicht werden. Sind beide Bedingungen erfüllt, kann der Eigentümer mit einem nachträglichen Erlass der Grundsteuer rechnen.

## Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2011 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2011er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2010:

	2011 West	2011 Ost	2010 West	2010 Ost
<b>Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)</b>				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	19,9 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	3,0 %	2,8 %	2,8 %
Krankenversicherung (Gesamtbeitrag)	15,5 %	15,5 %	14,9 %	14,9 %
davon Arbeitgeber	7,3 %	7,3 %		
Arbeitnehmer	8,2 %	8,2 %		
Pflegeversicherung (für Kinderlose + 0,25 %) allein vom Versicherten zu zahlen)	1,95 %	1,95 %	1,95 %	1,95 %
<b>Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich)</b> (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	5.500,00 €	4.800,00 €	5.500,00 €	4.650,00 €
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.094,50 €	955,20 €	1.094,50 €	925,35 €
Arbeitslosenversicherung	5.500,00 €	4.800,00 €	5.500,00 €	4.650,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	165,00 €	144,00 €	154,00 €	130,20 €
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	3.712,50 €	3.712,50 €	3.750,00 €	3.750,00 €
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	575,44 €	575,44 €	558,75 €	558,75 €
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)	72,39 €	72,39 €	73,13 €	73,13 €
Pflegeversicherung für Kinderlose	81,68 €	81,68 €	82,50 €	82,50 €
<b>Bezugsgröße gem. SGB</b> (aus diesem Wert werden im Sozialrecht wichtige Rechenwerte ermittelt)				
jährlich	30.660,00 €	26.880,00 €	30.660,00 €	26.040,00 €
monatlich	2.555,00 €	2.240,00 €	2.555,00 €	2.170,00 €
<b>Beitragstafel Rentenversicherung</b>				
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst				
Für freiwillig Versicherte mindestens	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentensprüche	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Für <u>pfl</u> ichtversicherte Selbständige				
„Regelbeitrag“	508,45 €	445,76 €	508,45 €	431,83 €
Halber Regelbeitrag auf Antrag	254,22 €	222,88 €	254,22 €	215,92 €
Höchstbeitrag	1.094,50 €	955,20 €	1.094,50 €	925,35 €
<b>Sonstige Leistungen</b>				
Arbeitgeber zahlt den Gesamtsozialvers. Beitrag bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monateinkommen von				
	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen				
	365,00 €	365,00 €	365,00 €	365,00 €
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.				
	86,63 €	86,63 €	87,50 €	87,50 €
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)				
	48,00 €	48,00 €	43,00 €	43,00 €
<b>Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte</b>				
Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch in Höhe von 4,9 % möglich <sup>3</sup>				
	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €
<b>Zuverdienst bei Renten</b>				
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)				
	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)				
	651,53 €	577,99 €	651,53 €	577,99 €
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)				
	881,48 €	781,98 €	881,48 €	781,98 €
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)				
	1.073,10 €	951,98 €	1.073,10 €	951,98 €
Altersrenten ab 65. Lebensjahr unbegrenzt unbegrenzt				
	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Altersrenten unter 65 Jahren rentenunschädlich bis zu				
	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Altersteilrenten 1/3 Durchschnittsrente				
	958,13 €	849,98 €	958,13 €	849,98 €
1,5 Entgeltpunkte 1/2 Durchschnittsrente				
	726,75 €	645,99 €	726,75 €	645,99 €
2/3 Durchschnittsrente				
	498,23 €	441,99 €	498,23 €	441,99 €

<sup>3)</sup> gilt für Minijob bis 400,00 Euro als Zuzahlung des Arbeitnehmers

## Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

### Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen.

### Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

### Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen – auch von der Praxisgebühr! – befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

# Papststeuer für die Karnevalsfeier

Die Steuer würde sicher auch heute begrüßt: Papst Sixtus IV. (1471-1484) ließ die Gehälter der Universitäts-Lektoren mit drei Prozent besteuern, um Karnevalsfeiern zu finanzieren. Die „längere Zeit gesteigerten Lebensgenusses“ vor der strengen vor-österlichen Fastenzeit hatte und hat ihre Befürworter und Mitfeiernden in der katholischen Kirche. So lehnte es etwa auch Benedikt XIV. (1740-1758) ab, den Karneval zu verbieten. Und dies, obwohl die protestantische Praxis bewiesen hatte, dass es durchaus möglich war.

Die Reformatoren hatten das vorösterliche Fasten abgeschafft und wollten daher auch nicht das vorangehende „äußerst unfromme Spektakel“ dulden, wie Martin Luther es bezeichnete. Die Katholiken hingegen hielten an der inneren Verbindung zwischen Fastnacht und Christentum fest. Das zeigen noch heute auch zahlreiche Feiern: Da empfängt der Bischof die Narren, da steigt der Kaplan beim Kolping-Karneval in die Bütt, und die Pfarrjugend beteiligt sich an närrischen Umzügen in der „fünften Jahreszeit“.

Variantenreich ist die Herleitung des Wortes Karneval: „Domenica ante carnes tollendas“ nannte die Kirche früher den „Sonntag vor der Fleischenthaltung“. Die italienische Kurzfassung davon ist „carne vale“ und bedeutet „Fleisch lebe wohl“. Das Lateinische „carrus navalis“ meint übersetzt einen Schiffskarren: Nach alten Sagen fährt die Frühlingsgöttin durch die Lüfte und auf dem Wasser und lässt den Frühling beginnen.

Mit öffentlichen Feiern, mit Tanz, Spiel, Verkleidungen und Umzügen



Foto: pixelio.de / Gerd-Altman-Carlsberg



Im 15. Jahrhundert hatte der Karneval seine Fürsprecher in der katholischen Kirche. So erließ Papst Sixtus IV. eine Steuer, um die Karnevalsfeiern zu finanzieren.

Foto: pixelio.de / Rosel Eckstein

setzt der Narr in der Karnevalszeit die bestehende Ordnung außer Kraft und verspottet sie.

Gastmähler, Trinkgelage, Reiterspiele und Tänzerien gehörten im 13. und 14. Jahrhundert zu den Fastnachtsbräuchen. Im Spätmittelalter kamen Maskenumzüge hinzu. Bedeutend für die Entwicklung des närrischen Treibens war, dass die Kirche selbst - besonders in Klöstern - das „carnelevamen“, die „Fleischwegnahme“, zuvor mit Festmählern und Unterhaltungen beging. Die Geistlichkeit billigte so den Wunsch der Laien nach „leiblichen Genüssen“ vor der harten Fastenzeit und unterstützte die Entfaltung des Festes.

Einfluss übte auch der venezianische Karneval aus: In der Barockzeit fanden an den Fürstenhöfen prunkvolle Kostümfeste statt. Aus dem Italienischen wurde schließlich im 17. Jahr-

hundert die Bezeichnung „Karneval“ übernommen.

Mit öffentlichen Feiern, mit Tanz, Spiel, Verkleidungen und Umzügen setzt der Narr in der Karnevalszeit die bestehende Ordnung außer Kraft und verspottet sie. Darauf deuten der Elferrat als „Gegenregierung“ und die Übergabe der Rathausschlüssel. In satirischen Formen leisteten seit jeher die Karnevalisten Widerstand oder nahmen den Alltag „des kleinen Mannes von der Straße“ aufs Korn.

Im 15. Jahrhundert richtete sich etwa der Spott gegen kirchliche Institutionen, und die Bürger verlachten die Bauern. Im 19. Jahrhundert verhöhnten die Jecken die französischen Besatzer im Westen Deutschlands. Und so gehören noch heute zeitkritische Elemente zu Prunksitzungen und Rosenmontagsumzügen.

Norbert Göckener / kirchensite.de

# Unliebsame Überraschung nach dem Urlaub

Der Urlaub in der Karibik war einfach traumhaft. Zwei Wochen lang Sonne satt, Spitzenstrand und Faulenzen pur. Kaum nach Hause zurückgekehrt, meldet sich die Realität mitunter doch sehr ruppig wieder zurück: Die Wohnung sieht wie ein Schlachtfeld aus. Einbrecher haben während der Abwesenheit des Wohnungsinhabers die Gunst der Stunde genutzt, um sich ungehemmt am fremden Eigentum zu bedienen.

So ergeht es Jahr für Jahr tatsächlich vielen Deutschen. Dabei bleibt ihnen zusätzlich zu den Unannehmlichkeiten, die sich im Zusammenhang mit einem Einbruch ergeben, auch eine Reihe offener Fragen:

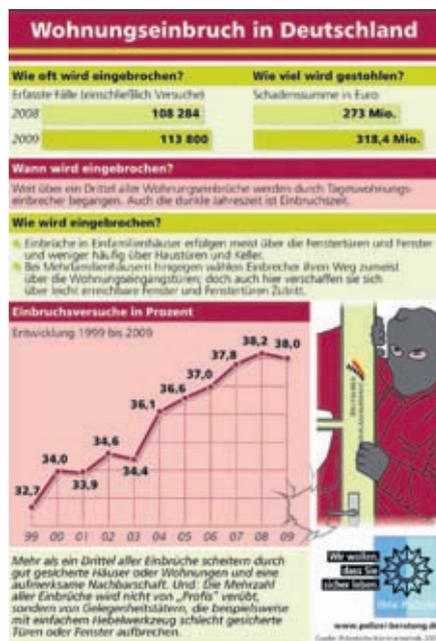
- > „Wie bekomme ich mein Eigentum zurück?“
- > „Wie kann die Polizei überhaupt erkennen, dass es sich bei aufgefundenem Diebesgut um mein Eigentum handelt?“

Fragen, über die man sich besser Gewissheit verschafft, bevor es zu spät ist. Deshalb haben wir für Sie neben unseren Tipps auch eine Wertgegenstandsliste zum Herunterladen zusammengestellt, mit der Sie Ihr Eigentum im Fall des Falles schneller wieder finden.

Fenster und Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren): Wenig wählerisch gehen Einbrecher auch bei Fenstern, Balkon- und Terrassentüren



Entgegen dem gängigen Klischee finden die Mehrzahl der Einbrüche nicht nachts statt. Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



zu Werke. In weit über der Hälfte aller Fälle hebeln sie ihr Hindernis mit einfachem Hebelwerkzeug, wie zum Beispiel einem Schraubendreher, auf. Angriffe auf die Verglasungen hingegen sind seltener. Oft stehen Fenster bzw. Fenstertüren gekippt oder offen. Unter Sicherheitsaspekten besonders wichtig sind alle leicht erreichbaren Fenster, zum Beispiel im Erdgeschoss oder Souterrain, aber auch Fenster, die über Balkone, Loggien, Anbauten, Pergolen etc. erreichbar sind. Neuralgische Punkte bilden zudem Dachfenster, Dachflächenfenster und Lichtkuppeln in flachgeneigten Dächern. Terrassentüren sind besonders gefährdet und oft von außerhalb schlecht einsehbar sind. Balkontüren und -fenster gewinnen dann an Sicherheitsrelevanz, wenn sie über Kletterhilfen (Leitern, Gartenmöbel usw.) sowie für geübte Kletterer zum Beispiel über Mauervorsprünge, über

das Dach oder benachbarte Balkone erreichbar sind.

Was die wenigsten wissen: Entgegen dem Klischee vom „nächtlichen Besucher“ werden weit über ein Drittel der Wohnungseinbrüche tagsüber begangen. Tatsächlich dürfte die Zahl sogar noch weit höher sein, da bei Wohnungseinbrüchen, die während des Urlaubs der Bewohner begangen werden, die exakte Tatzeit im Nachhinein meist nicht rekonstruierbar ist. Die meisten „Tageswohnungseinbrüche“ ereignen sich in Großstädten.

**Langfinger kennen keine Kurzarbeit.**

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

www.polizei-beratung.de



## Keine schnellen Geschäfte an der Haustür

### Welche Kosten kommen auf mich zu?

Es können keine Pauschalpreise genannt werden. Die Kosten hängen von der Länge, dem Zustand und der Zugänglichkeit der zu untersuchenden Leitungen ab. Die mittleren Kosten der TV-Inspektion mit vorhergehender Hochdruck-Reinigung der Abwasserleitungen liegen bei rund 300 bis 500 Euro pro Grundstück. (geschätzt)

Die Kosten der Dichtheitsprüfung bewegen sich in einer Spanne von 150 bis 300 Euro je Grundstück und Prüfung. Sollten Reparaturen notwendig sein, hängen die Kosten von Schadensart und -umfang ab. Neben dem aufwändigen Freilegen möglicher Schäden unter der Bodenplatte sind heute verschiedene Sanierungsmethoden auf dem Markt, die im Einzelfall kostengünstiger sein können und zudem erheblich schneller und ohne Aufbrüche durchgeführt werden.

Der Einsatz eines Sachverständigen ist zu empfehlen, da durch eine unabhängige Betreuung der Arbeiten eine technisch einwandfreie und wirtschaftlich vertretbare Lösung erzielt werden kann. Deutliche Kostenreduzierungen sind zu erwarten, wenn sich mehre-

re Nachbarn zusammentun und die erforderlichen Arbeiten gemeinsam durchführen lassen. Allein bei An- und Abfahrtskosten der unterschiedlichen Dienstleister sind Einsparungen in Höhe von weit über 100 Euro pro Grundstück möglich.

Hinweis: Gerne können sich die Siedlergemeinschaften an uns wenden, damit wir eine gemeinsame Vorgehensweise planen können. Fragen Sie auch Ihren Gebäudeversicherer, ob Ihre Gebäudeversicherung die Kosten für die Beseitigung von Schäden abdeckt.

### Vorsicht „Kanalratten“

Hier und da versuchen reisende Firmen, die Gesetzgebung auszunutzen. Das Prinzip: Die Dichtheitsprüfung per Kameraaufnahme günstig anzubieten, einen Schaden festzustellen, niedrig geschätzte Reparaturkosten anzugeben um damit den Sanierungsauftrag zu erhalten um dann die Kosten anschließend in schwindelerregende Höhen zu treiben.

Machen Sie keine schnellen Geschäfte an der Haustür! Lassen Sie sich nicht auf voreilige Prüfungs- und Sanierungsangebote ein!

### Gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit?

Die KfW-Bankengruppe ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)) hat darauf hingewiesen, dass sie Kredit-Programme zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen (§ 61 a LWG NRW) und zur Sanierung von privaten Abwasserleitungen aufgelegt hat. Im KfW-Programm „Wohnraum modernisieren - Standard“ sind sowohl die Förderung der Dichtheitsprüfung als auch die Sanierung von Abwasserkanälen grundsätzlich förderfähig. Wichtig ist, dass der Antrag vor Maßnahmenbeginn bei der Hausbank zu stellen ist.

### Weitere Beratung/Information?

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung, die dem Hauseigentümer gegenüber beratungspflichtig sind. Gerne können Sie aber auch uns unter der bekannten Rufnummer 0251/4901811 anrufen. Internetinformationen und Adressen von Sachkundigen: [www.dichtheitsprüfung.tv](http://www.dichtheitsprüfung.tv)  
[www.ikt.de](http://www.ikt.de)  
[www.lanuv.nrw.de/wasser/](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/)  
Andreas Hesener

## Vorgestellt: Ehrenamtliche Mitarbeiter

**Heute:** Rudolf Kleverbeck, 1. Vorsitzender im Kreisverband Ruhr

**Name:** Rudolf Kleverbeck

**Geboren:** 29.03.1931 in Essen

**Familienstand:** verh. 1 Tochter, 1 Sohn, Goldhochzeit 3 März 2006

**Wohnort:** 45529 Hattingen-Niederwengern seit 1968

**Beruf:** Pharmaziekaufmann

**Lieblingsfarbe:** gelb.

**Lieblingsessen:** Eintöpfe, Rinderbraten

**Lieblingstier:** Hund oder Katze, aber keine Eigenhaltung, weil die tägliche Belastung die Tiere bei Wind und Wetter ausführen zu müssen, stets die gewollte Verantwortung übersteigt.

**Hobbies/Interessen:** Wandern / eigene Gartenkultur, Urlaub in Deutschland

**Als Kind wollte ich werden:** Schullehrer

**Darin bin ich gut:** Auf Menschen zugehen

**Ich mag nicht:** lange Diskussionen

**Gut finde ich:** Das Leben zu Zweit, mit den eigenen Kindern + Enkelkindern, Partei- u. Vereinsfreunden

**Meine Lieblingsstelle in der Bibel:** Die Bücher der Chronik

**Eine Versuchung ist für mich:** Wäre mal ein Kurzaufenthalt in Israel mit meiner Frau

**Meine Lieblingsmusik/Lieblingslied:** Schlager, Volkslieder = wie bei Peter Alexander od. Mary Roos

**Mein Lieblings(fußball)verein:** Bayern München

**Ich bin in der Katholischen Familienheimbewegung ehrenamtlich tätig, weil:.....** ich Menschen gern helfend zur Seite stehe. Wege zur Geldeinsparung aufzeichnen ist für den kleinen Hausbesitzer und für den Erhalt der Immobilie enorm wichtig.



Rudolf Kleverbeck

1

1. Quartal 2011  
60. Jahrgang  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Telefon (0251) 4901811  
Telefax (0251) 4901818  
E-Mail: [info@vks-muenster.de](mailto:info@vks-muenster.de)  
Internet:  
[www.familienheimbewegung.de](http://www.familienheimbewegung.de)

## Heizölbestellung für unsere Mitglieder

Durch Sammelbestellungen können unsere Mitglieder Geld sparen. Die Heizölsammelbestellungen nehmen daher immer weiter zu. Organisiert wird die Sammelbestellung vom Kreisverband Ruhr.

### Hier noch einmal die „Spielregeln“ und Informationen für eine Bestellung:

1. Bitte bei jeder Bestellung den Namen, Anschrift, Telefon, die gewünschte Liefermenge und den gewünschten Lieferzeitraum angeben. Bestellungen unter der Telefon – Nr. 02324 / 9195738 oder 02324 / 40673 aufgeben.
2. Ist das Büro des Kreisverbandes nicht besetzt, sprechen Sie Ihre Bestellung einfach auf Band oder faxen Sie uns Ihre Nachricht: Telefax: 02324 / 9195737. Gerne können Sie auch Ihre Bestellung per e-mail unter [kleverbeck\\_vks@t-online.de](mailto:kleverbeck_vks@t-online.de) aufgeben.
3. Bitte erkundigen Sie sich vorher vor Ort bei örtlichen Heizölhändlern nach den aktuellen Heizölpreisen. Auch unter [www.esyoil.de](http://www.esyoil.de) können Sie Preise erfahren. Nur dann können Sie einen Preisvergleich mit den Preisen „unserer Heizölhändler“ anstellen.
4. Besteller von z.B. 3000 l Heizöl dürfen oft mit einem Preis rechnen, als hätten Sie 10.000 l Heizöl bestellt.
5. Wer Heizöl noch preiswerter bekommt, sollte direkt sofort vor Ort bestellen.
6. Heizölpreise sind Tagespreise. Von uns oder den Händlern genannte Preise gelten immer nur kurzfristig – ähnlich wie bei den Preisen an einer Tankstelle.
7. Schließen Sie sich mit Nachbarn und Freunden zusammen. Je mehr in einem Ort oder einer Straße oder Siedlung mitmachen, desto besser wird der Preis.

## Harmonische Nikolausfeier

Eine harmonische Nikolausfeier erlebte die Siedlergemeinschaft Düren »Am Muttergotteshäuschen«. Bereits zum 63. Mal seit 1948 trafen sich die Siedler am dritten Adventssonntag zur Feier.

Als kultureller Leckerbissen spielte das Jugendblasorchester Merode.



## Familienheimbewegung auf der Messe Bauen und Wohnen

Auch in diesem Jahr präsentiert sich die Katholische Familienheimbewegung auf der größten Baumesse in NRW, der 15. Bauen & Wohnen. Auch im Jahr 2011 bietet die Bauen & Wohnen wieder allerhand Neuheiten sowie Wissenswertes aus den Bereichen Baustoffe, Immobilien, Finanzieren und energetische Sanierung. Auch der Bereich Interieur wird wieder präsentiert.

Die Fachmesse, zu der wieder rund 30.000 Besucher erwartet werden, bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, Branchenangebote an einem Ort konzentriert zu

finden und zu vergleichen. Die Katholische Familienheimbewegung e.V. finden Sie im Congress Centrum der Halle Münsterland in der Halle Mitte Stand Nr. 122

**Freikarten werden verlost**  
Für alle, die schon jetzt eine

Eintrittskarte haben möchten, lohnt es sich, schnell zu sein:

Die ersten 25 Leser von dieser Ausgabe erhalten ab sofort unter [new@vks-muenster.de](mailto:new@vks-muenster.de) Ihre Freikarte (gilt für 2 Personen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Informationen rund um das Wohneigentum: [www.familienheimbewegung.de](http://www.familienheimbewegung.de)

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: dialogpress Münster, Ralf Thier-Hinse, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: KD Druck & Medien GmbH, Am Holzbach 44a, 48231 Warendorf, Telefon (02581) 7 89 94-0, Telefax (02581) 7 89 94-23. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.